

Geboren in ein bedrohtes Leben

Kinder außerhalb der NS-„Volksgemeinschaft“

Die Mütterfürsorge, die das nationalsozialistische Regime in seiner rassistischen Bevölkerungspolitik betreibt – womit auch eine Aufwertung des Hebammenberufs einhergeht –, ist nur für Deutsche gedacht. Frauen, die nicht zur „Volksgemeinschaft“ gezählt werden, bleibt sie vorenthalten. Davon betroffen sind vor allem Zwangsarbeiterinnen aus Osteuropa und ihre Kinder.

Zwangsarbeit

1944 sind im Deutschen Reich mehr als 7,5 Millionen ausländische Arbeitskräfte gemeldet. Nur durch ihren (Zwangs-)Einsatz kann das NS-Regime seine Wirtschaft im Zweiten Weltkrieg funktionsfähig halten. Allein aus Polen und der Sowjetunion sind 4,5 Millionen „Fremdarbeiter“ nach Deutschland verschleppt worden. Über die Hälfte von ihnen sind Frauen. Ihr Durchschnittsalter liegt bei 20 Jahren.

„Ausländerkinder“

Bis 1942 werden Zwangsarbeiterinnen, die in Deutschland schwanger werden, in ihre Heimatländer abgeschoben. Ab 1943 gelten neue Vorschriften: Nun sollen die Frauen ihre Kinder austragen und danach an ihren Arbeitsplatz zurückkehren. Ist der Vater Deutscher, soll das Kind in einem besonderen Heim als deutsches Kind erzogen werden. Für Kinder, deren Väter keine Deutschen sind, ist vorgesehen, sie in „Ausländerkinder-Pflegestätten“ an Unterernährung und mangelnder Pflege sterben zu lassen. Die Bestimmungen gelten offiziell für alle Ausländerinnen, werden jedoch fast nur auf Frauen aus Polen und der Sowjetunion angewandt.

Vor allem in Städten und Industriegebieten werden solche „Ausländerkinder-Pflegestätten“ eingerichtet. Auf dem Land dagegen können polnische und sowjetische Zwangsarbeiterinnen ihre Neugeborenen oft bei sich behalten. Schlechte Lebens- und Arbeitsbedingungen und eine mangelhafte medizinische Versorgung führen aber auch dort zu einer hohen Sterblichkeit unter ihren Kindern.

Lfd. Nr.	Familienname und Vorname (bei Frauen auch Geburtsname)	Geburtsort und -zeit	Beruf	Todesort und -zeit	Stichtag bestanden beim Standesamt in unter Nr. ggf. Todesursache
1	2	3	4	5	6
45	Brasniuk, Edypiaf oder Edypiaf	19.6.1944 Wiesbaden	Kind, Sohn der poln. Ar- beiterin Kath. H.	16.8.1944 Wiesbaden	2652/44 Lebensschwäche.
46	Makowsky, Antoni	24.8.1944 Pfaffenwald	Kind, Sohn der Sammellager- Arbeiterin Jadritscho W. W. Giders- M.	17.9.1944 Wiesbaden	2311/44 Darmkatarrh
47	Henné, Franz	20.5.1882 Berlin	Schlosser	21.1.1944 Wiesbaden	Astma
48	Sintgla, Johann	16.9.1944 Pfaffenwald	Sohn der poln. Ar- beiterin Anastasia	13.12.1944 Wiesbaden	? 3520/44 Krämpfen



Karteikarte von Anastazja Siutyła aus der Wiesbadener „Ostarbeiterkartei“ (StadtA WI, Ostarbeiterkartei). © Stadtarchiv Wiesbaden.

Ein exemplarisches Schicksal

Anastazja Siutyła wird 1919 bei Biłgoraj im Süden Polens geboren. Seit 1941 ist sie in Erbenheim, einem dörflichen Vorort von Wiesbaden, als „landwirtschaftliche Arbeiterin“ gemeldet. 1944 wird sie schwanger.

Sie ist nicht verheiratet – als Polin im Arbeitseinsatz in Deutschland ist ihr keine Eheschließung erlaubt. Das Wiesbadener Arbeitsamt schickt schwangere Zwangsarbeiterinnen zur Entbindung in das Lager Pfaffenwald bei Bad Hersfeld. Die hygienischen und medizinischen Verhältnisse dort sind katastrophal. Als „Gebärstation“ dient eine Baracke, die Säuglingssterblichkeit ist hoch. Eine russische Frau ist die einzige Hebamme im Lager, an die sich Zeitzeuginnen erinnern können.

Verstorben an „Krämpfen“

In Pfaffenwald bringt Anastazja Siutyła am 18. September 1944 ihren Sohn Jan zur Welt. Nach der Geburt kehrt sie mit ihm nach Wiesbaden zurück. Das Kind lebt nur wenige Wochen. Am 13. Dezember 1944 stirbt es in der Unterkunft seiner Mutter. „Krämpfe“ haben seinen Tod verursacht, vermutet der Arzt. Jan Siutyła wird auf dem Friedhof von Wiesbaden-Erbenheim begraben.

Mit dem Einmarsch der US-Armee am 28. März 1945 werden die Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter in Wiesbaden befreit. Anastazja Siutyła heiratet kurz darauf. Ihr Mann kommt wie sie aus dem Süden von Polen und war Zwangsarbeiter in Wiesbaden-Erbenheim. Wie ihr verstorbener Sohn heißt er mit Vornamen Jan; vielleicht war der Junge ihr gemeinsames Kind. Die Spur des Paares verliert sich nach seiner Hochzeit. Ob es nach Polen zurückkehrt oder in ein anderes Land auswandert, lässt sich nicht mehr feststellen.

Drei Kinder von Zwangsarbeiterinnen in der amtlichen Gräberliste für Wiesbaden-Erbenheim von 1954. Jan Siutyła (»Sintgla, Johann«) ist in der letzten Zeile eingetragen (StadtA WI, Best. WI/3, Nr. 8012). © Stadtarchiv Wiesbaden.